Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland.

Rrantreich. (Die Militarbebatte in ber frangofifchen Rationalversammlung) bietet nur in einzelnen, ziemlich feltenen Momenten einiges Intereffe. Dies ift namentlich bann ber Fall, wenn Trochu bas Bort ergreift, um bie Unfichten ber Reforms tommiffion , ber Regierung ober bee Prafibenten ju wiberlegen. Bir gehoren nicht zu ben unbedingten Freunden Erochu's, es lagt fich jeboch nicht leugnen , bag er ale Theoretifer ebenfo bebeutend ift , wie als Rebner , und wir tonnen es nur bebauern, baß ihn bie Nationalversammlung nach dem fturmischen Beifalle, bie fie feinem jungften Blaiboper angebeihen ließ, bei ber 216ftimmung abwies und fein fur bie breifahrige Dienftzeit ftimmenbes Amenbement fallen ließ. Es ift bies eben auch ein Beichen von ben in Frankreich herrichenben Buftanben , bag man tret aller Reigung und trot befferer Erfenninif bie von bem Brafibenten befurwortete fünfjahrige Dienstzeit acceptiren muß, um bem fo febr gefürchteten Ronflitte vorzubeugen.

Trochu führte so ziemlich Alles in's Feld, was sich für bie breijährige Dienstzeit fagen läßt. Bare aber irgend eine Stelle seiner sehr bebeutenten Rebe ganz besonders hervorzuheben, so ift es diejenige, in welcher er die Zeit der Halbheiten und schücktrnen Bersuche als vergangen hinstellt und kategorisches Sandeln fordert. "Gerade jest, wo die Opferwilligkeit des Landes gewedt ift, kann und soll etwas Dauerndes geschaffen werben."

Trop bes ihm reichlich gezollten Beifalles fanben fich jeboch bei ber Abstimmung von 690 anwesenben Deputirten nur 228, welche fur die breifahrige Dienstzeit ftimmten. Das Frankreich mit ber Ablehnung bes betreffenben Untrages verliert, ift nichts Beringes: es verliert bie meiften , wenn nicht alle Bortheile ber im Pringip angenommenen allgemeinen Wehrpflicht. Bas nutt ein über eine Million Streiter gablenbes Beer, wenn mehr als bie Balfte ber Mannichaft entweber gar nicht ober nur nothburftig geschult ift, wenn bie Rabres im Gefechte von ber Dehr= gabl ber Novigiaten erbrudt werben? Wie foll bie allgemeine Behrpflicht gur Mahrheit werben, wenn ber Losfauf, Die Stellvertretung in anderer Form fortbefteben? Bie tann bie Urmee jur Schule ber Nation werben, wenn jahrlich ein nur fo geringes Kontingent zu ben Fahnen gerufen wirb? - Dody wir tommen auf bie Reformverfuche jurud, fobalb bas Enbe ber Debatten in ber nationalversammlung einen Ueberblid über bas Befammtergebniß berfelben gestatten wirb. D. W. 3.

- (Bazaine.) Parifer Blatter bringen folgende Buntte, nach welchen Marichall Bazaine fich zu vertheibigen beabsichtigt. Er behauptel:
- 1. Daß er ben Oberbefehl über bie Armee erft in ber gwolften Stunde erhalten, ohne bag man auch nur bas fleinfte Glement eines Erfolges ober einer erfolgreichen Leitung ihm qu= gleich überwiesen.
- 2. Der Marichall MaceMahon fei es gewesen, ber burch bas so unvorsichtig engagirte Treffen von Beigenburg, wo er eine Division ganz isolirt und in ber Luft schwebend aufgestellt hatte, und burch die Schlacht von Froschweiler, die er nicht hatte ane nehmen burfen, unser Landesgebiet dem Feind geöffnet hat.
- 3. Sett bem 16. August, bem Tage von Rezonville, habe Bazaine mehrfach gang entschiebenen Ungehorsam angetroffen, ber ichon ben Ausgang jenes Schlachttages gefahrbete.
- 4. Am 17. konnte er seinen Weg nicht fortsehen, ohne seinen unbeschührten Rachtrab 250,000 Feinben auszusehen, bie sicherlich sehr balb völlige Unordnung in die französischen Reihen getragen und eine regellose Flucht bis über Chalons hinaus veranlaßt haben murben.
- 5. Am 18. Auguft habe ber Marical nicht rechtzeitig einen General mit feinem Armecforps auf einen gefährlichen Boften entfenben konnen, weil ber General fich geweigert, ohne eine gesichriebene Orbre ju marichiren.
- 6. Am 26. Auguft habe ber Marical nicht vorruden tonnen, weil er bas taiferliche Telegramm vom 19., welches ihm bie Richtung angeben follte, bamals noch nicht empfangen hatte.

- 7. Was ben 31. August anbeirifft, so weist er nach, baß mehrere Generale burch ihren Ungehorsam ben Tag verloren haben; er macht unter Anbern ben General Castagni namhaft, bem er in Boraussicht eines neuen Offenswisches ber Preußen vorgeschrieben hatte, einen 2 Kilometer entfernteren Punkt zu bessehen, als berjenige war, auf welchem sich ber General aus eigener Machtvollkommenheit zu etabilren für gut fand.
- 8. Schließlich behauptet ber Marfchall, bie Munitions unb Munbvorrathe felen fchlecht vertheilt worben, und Marfchall Bazaine fcheint nicht abgeneigt, hiefur ben Gouverneur von Meg, General Coffinieres be Norbed, bireft verantwortlich zu machen.

 (N. Militar 28tg.)
- (Militarifche Journale in Baris.) In Baris ericheinen jett folgenbe militarifche Journale:
 - 1. Journal militaire officiel,
 - 2. Spectateur militaire,
 - 3. Moniteur de l'armée avec Bulletin militaire de l'E-tranger,
 - 4. Journal des sciences militaires,
 - 5. L'avenir militaire,
 - 6. Revue de France,
 - 7. Bulletin de la réunion des officiers,
 - 8. Revue maritime et coloniale,
 - 9. Moniteur de la flotte.

Die große Angahl berfelben legt Zeugniß ab von bem lebhaften Beburfniß ber frangöfischen Armee nach wissenschaftlichen Stubien.

Deftreich. (Das Luboviceum.) Der Raifer hat bie Errichtung bes Luboviceums fur bie Landwehr genehmigt. Die Grundzuge bes Statute find Folgende : Der Zwed ber Luboviceum-Offiziersakabemie ift bie Ausbilbung von honved-Offizieren und ber Unterricht ber honveb-Offiziere in ben hoheren Rriegewiffenschaften. Die Lehrsprache ift bie ungarifche. Lehrgegenftanbe find : die niebern und hobern Rriegewiffenschaften, andere fur ben Solbaten nothige Renntniffe, ale ba find : Mathematit, Geographie, Gefchichte u. f. m., von Sprachen: bie beutiche ober froatische, bann Gymnastit, Reiten, Pferbeheilfunde u. f. w. Der Lehrture gerfallt in zwei Theile : ber erfte ift ber Offigiere Bilbungelehrture in brei Rlaffen, in welchen nach Ablegung ber Vorprüfung alle fich freiwillig melbenben Rabetten aufgenommen werben. Borlaufig werben 100 folde Boglinge aufgenommen, unter ihnen hochstens 20 fur bie Ravallerie. Rach Schluß bes Lehrfurfes werben bie austretenben Borgugefculer ale Offiziereftellvertreter, bie Schuler mit guter Rlaffe jeboch ale Rabetten in bie aftive Sonveb-Armee eingereiht. Alle wohnen in ber Unftalt und werben verpflegt: fur Lehr: und Beichenrequifiten forgt bie Anftalt. Der hohere ober Offizierelehrfure befteht nur aus einer Rlaffe und wird fur 25 Offiziere nieberer Charge organifirt, bie ichon 2 Jahre im Dienft ftanben und bie Rabettenprufung abgelegt haben. Auch biefe wohnen, foweit es ber Raum geftattet, in ber Anftalt und find jebenfalls verpflichtet, bort gu fpeifen. Außer ihrer orbentlichen Bage erhalten fie eine Tages. gulage. An ber Spige ber Anftalt werben ein Statsoffigiers, birettor und ein Stabsoffiziers : Bigebirettor fteben. Den Lehrtorper werben bilben: 9 Lehrer im Range eines Sauptmanne, 3 fubalterne Offiziere, 1 Aubitor, 1 Bonvebargt, 6 Lehrer burgerlichen Stanbes. Außerbem ift auch bie wirthschaftliche unb bienftliche Organifation festgeftellt.

— (Waffenübungen.) Für bie biessährige Waffenübung ber Reserviften, welche auf bie Dauer ven 28 Tagen berechnet ist und in die Zeit vom 20. August bis Mitte September fallen wird, sind zur Einberufung projektirt: 160,000 Mann bei der Linien-Infanteric und der Jägertruppe, 7600 Mann bei der Felo und Festungsartillerie, 3200 Mann bei der Genietruppe, 1400 Mann bei der Pionniertruppe, 2540 Mann bei der Sanitätstruppe und 1000 Mann beim Fuhrwesenkorps. An Resserve-Offizieren werden im laufenden Jahre zu den Waffenübungen 8 hauptleute und eirea 540 Subalternofsiziere einberusen. Die Rosten für die diessährigen Waffenübungen der Reservisten sind auf mehr als zwei Millionen veranschlagt. Eine Uenderung in Betreff der über die heranziehung der Reservisten bestehenden

Normen tritt von biefem Jahr an infoferne ein, ale nun auch Referviften ber Sanitatetruppe und bee Militar-Ruhrmefenetorpe einberufen werben, mas bieber nicht ber Fall mar. Die Roth wendigfeit ter Ginberufung ber Canitatereferviften erflart fich von felbft. Die Ginberufung von Referviften fur bas Militar-Fuhrmesensterps wird bamit begruntet, bag teine Truppe, wie tas Fuhrmefen in ber mißlichen Lage ift, bei einer Rriegeausruftung feinen Brafengftant um bas Zwolffache vermehren gu muffen, mobei aber ter Umftanb befonbere nachtheilig auf ben Dienft wirft, bag brei Biertheile bes gangen Rorpers aus Chargen und Solbaten befieben, benen ber Fuhrmefenebienft gang unbefannt ift. Ge gebort ba allerdinge gu ben Unmöglichkeiten mit folden Berfonen bie Train Abtheilungen in furger Beit marfchfahig zu machen. Das Reichs : Rriegeminifterium beabfich: tigt, jedes Jahr 1000 Refervemanner beim Suhrmefenetorpe gu ben jahrlichen Uebungen einzuberufen. (n. m. 3.)

- (Mitillerie Romite.) Das Reiche Rriegeministerium hat bie Artilleric Direttoren und bie Rommanbanten ber Artillerie-Regimenter und Festungs-Artillerie Bataillone verftanbigt, bag in ben Mittheilungen bes technischen und abminiftrativen Militar-Romites bemnachft eine Busammenftellung gur Beröffentlichung tommt, welche alle bei ben vorjährigen fcharfen Artillerie-lebungen gemachten, fur bie Artilleriemaffe wiffenswerthen Bahrnehmnngen enthalten wirb. Das Minifterium empfahl zugleich biefes Thema jum Gegenstande ter Offiziere Befprechungen ju machen, und bezeichnete es ale Cache ber Truppen-Rommanbanten, burch ihren bestimmenben Ginfluß biefen hochwichtigen Stoff gur Bermehrung bee prattifchen Biffens ber Offiziere gehörig zu verwerthen. Auf bas Detail ber einzelnen Uebungen übergehend, bemertte bas Reichs Rriegeministerium, bag inebefonbere bei Erbbauten ftete bie zwedbienlichften Erfahrungen gu fammeln feien und bie Bauten immer mit Sinblid auf ihren praftischen Rupen im Rriege auszuführen maren; auf eine gefällige Außenseite allein turfe feine Beit und Dube verwendet werben. Die bei ben verschiebenen Schlefplagen erlangten Resultate bezeichnete bas Reiche Rriegeminifterium im Allgemeinen ale befriedigent, und tonne bie Ausbildung ber Mannichaft im Schiegen bei ben verfchietenen Artillerie=Truppen als auf nahezu gleicher Stufe ftebent angefeben werten, ba auffallent ungunftige Refultate nur vereinzelt vorgetommen find. Die felbmäßigen Schiegubungen, welche bereits auf einigen Schiefübungen abgehalten wurben, unb bie fich ale fehr anregent und nutlich fur bie Ausbildung fowohl ber Offiziere ale ter Mannichaft bemahrten, aboptirte bas Reichs. Rriegeminifterium nunmehr vollständig und ordnete ftatt ber bisherigen Uebung bee Batteriefeuere bas Schiegen gegen felbma-Bige Biele bei ben Abtheilungen ber Feld Artillerie-Regimenter fur bie Felge burchgebente an. Ferner bestimmte es, bag, um bas Befen, bie Bebeutung und großen Bortheile bes inbiretten Schuffes im Geftungefriege wurdigen und beffen fachgemäßen Bebrauch verfteben ju lernen, ben Abtheilungen beim Schiegen gegen gebedte Biele nur bie im Ernftfalle gewöhnlich betannten Elemente (Ginfallwintel und Schufbiftang) gur Auswahl ber Bulverladung und Berechnung ber Glevation befannt gegeben werben burfen. Schon burch biefe gwei Berfugungen wirb bie Richtung beutlich gekennzeichnet, welche bas Reiche-Rriegeminifterium bei ber Ausbilbung ber Artillerie-Truppen eingehalten gu feben municht; ber Beift ber Inftruttionen foll bie Sauptfache fein, bie Ginhaltung ber formellen Forberungen ftete in zweiter Linie fteben. Das Reichs-Rriegeminificrium hat burch feine Berordnung viele Buniche jener Artillerie Offigiere, benen bie Bervollfommnung ihrer Baffe am Bergen liegt, und welche fur eine rationellere Ausführung ber Uebungen plaidirten, befriedigt, und es ift vorauszusehen, bag bie Artillerie in Bezug ihrer Rriegetuchtigfeit burch ben neuen Morus nur gewinnen fann. Bon bobem Werth wird ce fich ebenfalls erweifen, bag bas Ministerium fich ber Ginflugnahme auf bie Details ber Ausführung ber besagten Uebungen enthalten, hingegen ben Artillerie-Diref oren überlaffen bat, nach Daggabe ber Umftanbe und ter auf ten einzelnen Schiegplaten verfügbaren Mittel alle Ginleis tungen gu treffen, um bie Uebungen lehrreich ju geftalten, bas Intereffe fur biefelben anzufachen und burch zwedmäßige Ab,

wechslung rege zu erhalten. Eingehenbe Bemerkungen erfuhren auch die Erfahrungen, welche fich bei ber Uebunge-Munition und Uebungegeschüben ergeben hatten, und die fast burchgehende auf ben forretten Borgang bei beren Gebrauch schließen ließen.

n. m. 3.

- (Ravallerie Bioniere.) Die Beigabe von Bionieren an bie Ravallerie, refp. die theilmeife Musbiloung ber letteren im Bionierbienfte ift bereite vielfach in Erwägung gezogen und auch theilweise burchgeführt worden. Die erfte Anregung hierzu ging, feweit wir uns erinnern, von dem verftorbenen Pringen Golms aus, ber biefe Wedanken 1866 nach bem Rriege in ber "Defterr. Militarifden Beitfdrift" (Unfere Aufgabe) lebhaft befürmortete. In Deftreich hat man theoretisch bie Ravallerie-Pioniere bereits eingeführt, ba nach ben "Drganischen Bestimmungen" bei allen Regimentern bie vierten Buge bes fecheten Felb Getabrons im Pionierbienfte ausgebildet und mit ben nothigen Bertzeugen ausgeruftet werben follen. Bezugnehmend auf bie angeführten Bestimmungen brachte bie "Defterr. Militarifde Beitfdrift" im Marg 1871 einen langern Artifel aus ber Feber ihres Rebatteure, in welchem die Butheilung von 4 Tragthieren an jebe Ravallerie-Divifion befurmortet wirb. - Die Thiere follen eine Ausruftung an Dynamit-Batronen erhalten, welche genügt, um auch bie ftartite Gifenbahnbrude ju fprengen.

Es wurden bann die technischen Kräfte einer öftere. Kavallerie, Division von 4 Regimentern bestehen in: 1 Gente-Hauptmann und 3 Gente-Unteroffiziere: 4 Pionierzüge & 1 Offizier, 1 Kührrer, 2 Korporale, 32 Reiter; ferner die 120 Estadrons-Pioniere. Zusammen 5 Offiziere, 15 Unteroffiziere, 248 Reiter, 4 Tragthiere & 2 Tragthier-Führer, — eine Kraft, mit der sich bei tüchtiger Ausbisdung und Leitung etwas leisten läßt.

Die ben Ravallerie-Bionieren zufallenden Arbeiten, auf welche fich bemnach hauptfächlich bie Ausbildung zu richten hatte, wurden nach bem Sauptmann Brunner folgende fein:

- 1) Erbarbeiten: Ausbeffern von Wegen und Strafen; Abgraben von Strafen und Bahnbammen; herstellung von Rampen jur Passirung abgegrabener Strafen ober von Bachen; herstellung von Jagergraben und Exaulemente; Ausheben von Latrinengruben.
- 2) Solgarbeit: Sersiellen eines Kavallerie Steges; Abwerfen und Berfagen von Bruden; Fallen von Baumen und Bilbung von Berhauen.
- 3) Gemischte Arbeiten: Aufreißen von Bahngeleisen, Berfisrung von Weichen, Lefomotiven u. f. w.; Abtragen von Eisenbahnkonstruktionen bei Bruden; Gerstellung von Berrammlungen; Einrichtung von Gebäuben zur Bertheibigung; herftellung von Pferbeschwämmen und Tranken; Seilverbindungen.

M. B.

Breugen. (Roften bes letten Rrieges.) 'Die Dentichrift, welche bem Bunbesrath über bie Ausführung ber Gefete, bie ben Gelbbebarf fur ben Rrieg in ben Jahren 1870 unb 1871 betreffen, vorgelegt worben, gibt febr intereffante Aufichluffe uber bie ungeheuern Roften, welche ber Rrieg gegen alle Erwartung erforeert hat. Go beißt es bezüglich bes Roftenaufwandes fur bas Landesheer unter Anderm: "Wenn fcon bie beim Beginn bee Rrieges vorhandene Felbarmee über bie im Mobilmachungsplane vorgesehenen Formationen hinausreichte, fo trat im Laufe bes Rrieges fortgefest bie Rothwendigfeit bervor, neue Streitfrafte aufzustellen und nach bem Rriegeschauplage ju fchiden. Das Maffenaufgebot tes Feinbes hatte gur Folge, bag fogar ber größte Theil ber Landwehr im Feindeslande verwendet wers ben mußte. Bum Schute ber Beimath und gur Bewachung ber in beispiellos großer Bahl gemachten Rriegegefangenen mußte bie Mugmentation ber planmäßigen Befagungetruppen weit über bie etatemäßige Starte binaus, ferner bie Reuerrichtung von Barnifonetruppen in bedeutenber Bahl erfolgen. Fur biefe maren bie bereiten Borrathe an Betleibunge : und Ausruftungegegenftanben nicht mit bemeffen, beirachtliche Reubeschaffungen baber unabweislich. Aber auch noch andere Berhaltniffe fteigerten ben Umfang ber Rriegeausgaben. Die große Entfernung bes Rriegs-Schauplages von ber Beimath ber Truppen und die gebotene Befoleunigung bee Aufmariches und ber Berftartung ber Armee bedingte bie Benutung ber Gifenbahnen zu Armee-Transporten in einem fehr ausgebehnten Dage. Die im Jahre 1870 in ben frangofischen Diftriften und in ben Rheinlanden eingeiretene Migernte fteigerte bie Naturalienpreife, mahrend gleichzeitig bie Rinberpeft große Berlufte an Schlachtvich mit fich brachte, bie Rleischpreise in die Sohe trieb und Ginrichtungen gur Berftellung von Fleischkonserven gur Rachsenbung an bie Armee nothig machte." 3m Weitern wird auf ben Uebelftanb bingewiesen, bag in einzelnen Wegenben bie Armeen bes Feinbes bie Lebensmittel-Borrathe aufgezehrt hatten und ben Belagerungs: armeen Borrathe aus weiter Ferne gugeben mußten. Die Berangichung maffenhaften Artillerie-Materials und bie Bermenbung besonders theurer Beschoffe mar burch bie Belagerung von 28 Feftungen bedingt. Die außerorbentlichen Unftrengungen mab= rend bee Rrieges erheischten besondere Furforge und traftige Berpflegung fur Dann und Pfert; ble ftrengen Bintermonate uberbies, bie außeretatemäßige Bemahrung von Bollhemben, Leibbinben, gefütterten Wachtmanteln mit Rapuzen zc., mahrenb burch Wind und Wetter bie Befleibung weit über bas fonft an= genommene Dag hinaus abnutte. Dazu tamen bie Arbeiten in ben eroberten Festungen, ber Ruftenfchut, und endlich bie Berpflegung ber allein in Norbbeutschland internirten 307,159 Rriegsgefangenen, beren Bahl fich bis Mitte Juni v. 3. noch auf 116,274 Mann belief. Bie Enbe Dezember 1871 trugen bie fur tie mobile Lantarmee bes norbbeutichen Bunbes befinitiv verrechneten Ausgaben überhaupt 291,562,054 Thaler, 9 Ggr. und 2 Bfg., die vorschußweise gebuchten Ausgaben 64,049,068 Thaler, 8 Sgr. und 11 Pfg., fomit find bis gum Echluffe bes Jahres 1871 verausgabt 355,611,122 Thaler, 18 Ggr. und 1 Pfg.; abgefeben von ben Ausgaben fur Die immobile Armee, welche burch ben Friebensetat gebedt worben. Fur ben Unfauf von Pferben bei ber norbbeutschen Armee waren erforberlich 4,540,694 Thaler, an Mobilmadjunge: und fonftigen perfon= lichen Kompetenzen 349,238 Thaler, an Wehalten und Lohnungen ber Truppen 6,072,184 Thaler, bet bem Natural : Berpflegunge : und Magaginmefen 26,055,944 und bei bem Rrantenpflegwefen 2,916,070 Thaler; an Land- und Ruftenbefestigungen 2,101,736 Thaler, fur Kriegegefangene ic. 6,232,275 Thaler (D. W. 3.) · u. s. f.

— (Feldpost.) Ein Bergleich bes Feldpost Berkehrs 1866 und 1870/71 ergibt eine enorme Steigerung besselben für den letteren Feldgug, welche nicht allein durch die größere Jahl der im Felde steinen Truppen motivirt wird, sondern einen Be weis dafür liefert, daß die Leistungen der Feldpost immer mehr zum Gemeingut der ganzen Nation wurden. Im öftreichischen Kriege wurden durchschnittlich am Tage 25—30,000 Briefe und in dem Zeitraum vom 28. Juni bis 28. Juli 68,000 Privats pädereien an die Truppen besördert. Demgegenüber ergeben sich für den Feldzug 1870/71 täglich 200,000 Briefe und mährend einer 7wöchentlichen Periode (15. Oftober die 6. Dezember) 610,844 Brivatpädereien.

England. (Beftrafung ber Truntenheit im englifden Landheer.) Unter Aufhebung einer frühern Berordnung vom Jahre 1869 ift eine neuere erlaffen worben, nach welcher mit Rudficht auf ben 77. Rriegsartifel bas Bergeben ber Truntenheit an ben Solbaten, mit Ausnahme ber Unteroffiziere jeboch, burch Berhangung von Gelbbuffen nach einer bestimmten, im Bieber= holungefalle progreffiven Stala fummarifch geahnbet werben foll. Diese Strafgelber werben vom Tage ber Strafverfugung ab burch wochentliche ober tägliche Gelbabzuge (nicht unter 3, nicht über 4 D. täglich) eingezogen. Der Solbat tann bei einem Kriegegericht gegen tie Belebuge appelliren, wenn er fein Bergehen leugnet, nicht aber gegen ben nach ber Stala feftgefesten Betrag, wenn er basselbe zugesteht. Wenn ein Solbat wegen Trunkenheit und eines gleichzeitig begangenen andern Bergehens vor ein Regimente-Rriegegericht geftellt werben muß, fo wird gunachft wegen ber Trunkenheit summarifch gegen ihn verfahren und bann erft bie Untersuchung wegen bes anbern Bergebens eingeleitet. Rindet Diefelbe aber por einem Diftrittes ober Garnifons. Rriege: gericht ftatt, fo wird über beibe Bergeben von biefem Gericht

gleichzeitig erfannt. Belbbugen tonnen nur vom Golbe , von teiner andern Ginnahmequelle eingezogen werben. In Fallen von Trunkenheit foll ber Golbat, wenn es thunlich ift, auf 24 Stunden in ben Baraden ober im Lager Arreft erhalten, aber ohne Straferergiren und ohne Unrechnung biejer Strafe auf eine fonft etwa über ihn verhangte. Das Ausbleiben eines Golbaten ohne Erlaubnif, in ber Abficht, fich zu ernuchtern und fo ber Belbbufe zu entziehen , fann nach bem biefretionaren Ermeffen ber Borgefetten ber Trunkenheit gleich geachtet werben und ift bei Festfetung bee Strafmages nach ber Stala fur ben erften Aft ber Trunfenheit mit in Betracht zu gieben. Benn ein bereits bestrafter Solbat fich von beiben Bergeben 12 Ralenbermonate hindurch frei erhalten hat, fo wird ber nachsteintretenbe Rall ale ein erfter Uft ber Trunfenheit angesehen, fpatere Rudfälle aber werben nach Daggabe ber Stala geabnbet. Biermalige Trunkenheit ober terfelben gleich geachtet viermaliges Ausbleiben ohne Erlaubnif im Laufe ter 12 Ralendermonate hat eine Erhöhung ber in ber Stala festgesetten Welbstrafe um 2 G. 6 D. jur Folge fur jeben weitern Att ber Trunfenheit inner= halb biefer Beriobe. Der Straftarif wird in einem jeben Baradenzimmer an einer in bie Augen fallenben Stelle aufgehangt. In ben Rompagnie-Strafbuchern werben unter fortlaufenber Rummer bie Strafen eingetragen, welche ber Solvat feit bem Tage feiner Unwerbung wegen Trunfenheit erlitten hat. Der aus bem Betrage biefer Belbbugen gebilbete Fonds foll unter Berwaltung bes Ariegsministers zum allgemeinen Besten ber Golbaten bes Beeres verwendet werben. Dach einem ameritanifchen Blatt ("Army and navy Journal") flieft biefem Fonds mehr Gelb zu, ale man gemeinhin glaubt, indem nur wenige Linien= Regimenter unter 100 L., zuweilen ben boppelten Betrag biefer Summe einzuzahlen haben follen.

Belgien. (Augemeine Behrpflicht. — Manover.) Es wird versichert, daß die Thronrede bei Eröffnung der Seffion von 1872—73 das Einbringen eines neuen Armee Organisations projettes auf der Basis ber allgemeinen Dienstpflicht ankundigen wird. Der Gesentwurf liegt bereits fertig ba.

Die großen Manover von Beverloo haben feit ber erften Boche tes Juni begonnen.

Sch weben. (Beneralftab.) Gine beabsichtigte Reorganifation bes Beneralftabes fur Norwegen hat im Darg b. 3. bie Sanktion bes Konigs erhalten. Der Generalftab wird in Bufunft aus einem Chef, ber mit ben Brigabechefe in ber Armee gleichen Rang hat, 4 Dberftlieutenants, 6 Rapitans, 6 Abjoints (Bremierlieutenants ober Rapitans) , 5 Stabsfergeanten und civil militarifden Beftellungemannern in ber erforberlichen Angahl bestehen. Im Rriege wird bas Berfonal bem Beburfniffe gemäß vermehrt werben. Im Frieden wird eine Angahl von bochftens 8 Offizieren (jahrlich 1-2) tommanbirt unter ber Benennung "Generalstabsaspiranten", welche einen vierjährigen Kursus burch: gumachen haben, mahrend beffen ihre Bermenbbarteit fur ben Generalftab gepruft wirb. Rach Beenbigung bes Curfus treten fie entweber zu ben Regimentern gurud ober werben in ben Beneralstab aufgenommen. (Milit. Bl.)

Verschiedenes.

— (Bericht über ben im August 1871 bei Krasnofelo in Rußland angestellten Bersuch bes Schnelbaues einer Felbeisenbahn.)
Im August 1871 lief bie zweijährige Frist ab für biejenigen
Mannschaften, welche zum ersten Male für einen solchen Beitraum an Eisenbahnen kommandirt waren zur Erlernung ber verschiedenen Details bes Eisenbahnbetriebs, um dadurch bie Möglichteit zu gewinnen, aus biesen Leuten in Kriegszeiten Kommandos zur Berstörung und Ausbesserung von Bahnen in Feinbes Land, ferner zur Benutzung der besetzten Bahnlinien und
zum Bau neuer Schienenwege, wenn sich das Bedürsniß bafür
geltend machte, zu bilben. Es erschien nun erforderlich, diese Eisenbahn-Kommandos eine Probe von der von ihnen erwordenen Fertigkeit ablegen zu lassen und das beste Mittel dazu war
unläugdar die Anlage einer Eisenbahn, wenn auch nur einer